

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 1 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname/Bezeichnung: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS
Registrierungsnummer (REACH): Eine Registrierung der identifizierten Verwendungen ist nicht erforderlich, da der Stoff nicht registrierungspflichtig im Sinne der REACH-Verordnung ist (< 1 t/a).

EG-Nummer: 233-141-3

CAS-Nr: 7784-24-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien.
Analytische und Laboranwendungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für private Zwecke (Haushalt) zu verwenden.
Lebensmittel, Getränke und Tierfutter.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsupplieonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.
Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Ergebnisse der Bewertung des Stoffes zeigen, dass es sich nicht um einen PBT- oder vPvB-Stoff handelt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 2 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Name des Stoffes:	Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat
Molekulare Formel:	$KAl(SO_4)_2 \cdot 12 H_2O$
Molare Masse:	474,4 g/mol
CAS-Nr:	7784-24-9
EG-Nr:	233-141-3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Bemerkungen

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Beim Einatmen

Sorgen Sie für frische Luft.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Im Falle von Hautkontakt

Haut mit Wasser abspülen/abdschen.

Zum Blickkontakt

Einige Minuten lang sanft mit Wasser abspülen.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

Spülen Sie den Mund aus.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Bislang sind keine Symptome und Auswirkungen bekannt.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und besonderen Behandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel

Passen Sie die Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung an!

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, ABC-Pulver.

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Voller Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Nicht entflammbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Falle eines Brandes können Schwefeloxide (SO_x) entstehen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Löschen Sie mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren:

Für andere Personen als Rettungsdienste

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entfernen.

6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 3 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

Hinweise zur Eindämmung der Verschüttung

Abdecken von Abflüssen.

Mechanische Aufnahme.

Ratschläge für die Beseitigung der Verschmutzung

Mechanische Aufnahme.

Sonstige Informationen über die Einleitung oder Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Beachten Sie die Hinweise zur Lagerung von Chemikalien.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Berücksichtigung anderer Ratschläge:

Spezifische Entwürfe für Lagerräume oder Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25°C.

7.3 Spezifische Endverwendung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Diese Information ist nicht verfügbar.

Werte für die menschliche Gesundheit

Relevante DNEL und andere Schwellenwerte				
Endpunkt	Schwellenwert	Weg der Exposition	Verwendet in	Belichtungszeit
DNEL	13,05 mg/m ³	Mensch, durch Einatmen	(gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch - systemische Wirkungen

Ökologische Werte

Einschlägige PNEC- und andere Schwellenwerte				
Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartimente	Belichtungszeit
PNEC	0,112 mg/l	Aquatische Organismen	Süßwasser	kurzfristig (einmalig)
PNEC	0,011 mg/l	Aquatische Organismen	Meerwasser	kurzfristig (einmalig)
PNEC	63 mg/l	Aquatische Organismen	Kläranlagen (STP)	kurzfristig (einmalig)

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutz der Haut

Handschutz

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 4 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind EN 374-geprüfte Handschuhe gegen Chemikalien.

Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Materials

>0,3 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationsstufe: 6)

Sonstige Schutzausrüstung

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

Schutz der Atmungsorgane

Atemschutz ist erforderlich im Falle von: Staubentwicklung.

Partikelfilter (EN 143).

P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Farbcode: weiß).

Management der Umweltexposition

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	fest
Form:	Pulver, kristallin
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt:	92,5 °C bei 101,3 kPa (ECHA)
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	unbestimmt
Entflammbarkeit:	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	irrelevant (fest)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	unbestimmt
Zersetzungstemperatur:	65 °C bei 101,3 kPa (ECHA)
pH-Wert:	3 - 3,5 (in wässriger Lösung: 100 g/l, 20 °C)
Kinematische Viskosität:	irrelevant

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: 139 g/l bei 20 °C

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht relevant (anorganisch)

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: 1,75 g/cm³ bei 20 °C (ECHA)

Relative Dampfdichte: irrelevant (fest)

Schüttdichte: ~900 kg/m³

Partikeleigenschaften:

Partikelgröße: Keine Daten verfügbar.

Andere Sicherheitsparameter

Oxidierende Eigenschaften: Keine

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant.

Sonstige Sicherheitsmerkmale: Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 5 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Dieser Stoff ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den zu erwartenden Temperaturen und Drücken bei Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Starke Lauge.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze fernhalten.

Die Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 65 °C bei 101,3 kPa.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Weg der Exposition	Endpunkt	Wert	Arten	Methode	Quelle
Mündlich	LD50	>2.000 mg/kg	Maus	wasserfrei	ECHA

Verätzung/Reizung der Haut

Kann nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft werden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann nicht als inhalativ oder hautallergisch eingestuft werden.

Mutagenität in Keimzellen

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

Karzinogenität

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

Gefahr beim Einatmen

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Nach dem Verschlucken

Es liegen keine Daten vor.

- Bei Kontakt mit den Augen

Es liegen keine Daten vor.

- Nach Inhalation

Es liegen keine Daten vor.

- Bei Kontakt mit der Haut

Es liegen keine Daten vor.

- Andere Informationen

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 6 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) kann eine Reizung der Haut und der Augen nicht ausgeschlossen werden.

11.2 Zusätzliche Informationen

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

11.3 Informationen über andere Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

Aquatische Toxizität (akut)				
Endpunkt	Wert	Arten	Quelle	Belichtungszeit
LC50	>100 mg/l	Fisch	ECHA	48 h
EC50	≤ 960 mg/l	wirbellose Wassertiere	ECHA	96 h
Aquatische Toxizität (chronisch)				
Endpunkt	Wert	Arten	Quelle	Belichtungszeit
NOEC	206 mg/l	wirbellose Wassertiere	ECHA	16 h
NOEC	176,7 mg/l	Alg	ECHA	30 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulation:

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Für die Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an das zuständige Entsorgungsunternehmen.

Informationen zur Abwassereinleitung

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden.

Vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.

Einschlägige Bestimmungen zur Abfallvermeidung

Die Vergabe von Abfallschlüsselnummern/Abfallkennzeichnungen sollte gemäß AVV branchen- und verfahrensspezifisch erfolgen.

Kommentare

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsunternehmen getrennt behandelt werden können.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Behälter können wieder verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht gewährt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 7 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Keine.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht gewährt.

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend, gemäß den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Die Ladung ist nicht für den Transport in loser Schüttung bestimmt.

14.8 Informationen für jede der UN-Regelungen

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem IMDG.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Eingeschränkte gefährliche Stoffe (REACH, Anhang XVII)

Nicht aufgeführt

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

nicht gelistet

Seveso-Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)

Nein.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Schwellenwerte (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der unteren und oberen Klasse	Nüsse
	Nicht vergeben		

Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt: 0 %

VOC-Gehalt: 0 g/l

Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt: 0 %

VOC-Gehalt: 0 g/l

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Nicht angegeben.

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR)

Nicht angegeben.

Wasserrahmenrichtlinie (WFD)

Liste der Schadstoffe (WRRL)

Name des Stoffes	Name laut Inventar	CAS-Nr.	Eingeschlossen in	Kommentare
Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat	Metalle und Metallverbindungen		a)	

Legende

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 8 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

(a) Unverbindliche Liste der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht angegeben.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe

Nicht angegeben.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht angegeben.

Verordnung über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien (PIC)

Nicht angegeben.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Nicht angegeben.

Andere Informationen

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz. Beachten Sie die Arbeitsbeschränkungen gemäß der Schwangerschaftsrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter.

Nationale Verzeichnisse

Land	Liste	Status
AU	AIIC	Substanz wird erwähnt
CN	IECSC	Substanz wird erwähnt
EU	ECSI	Substanz wird erwähnt
EU	REACH-Verordnung.	Stoff wird erwähnt
JP	CSCL-ENCS	Substanz wird erwähnt
KR	KECI	Substanz wird erwähnt
NZ	NZIoC	Substanz wird erwähnt
PH	PICCS	Substanz wird erwähnt
TW	TCSI	Substanz wird erwähnt
UN	NCI	Substanz wird erwähnt

Legende

- AIIC: Australisches Inventar für Industriechemikalien
- CICR: Verordnung über das Inventar und die Kontrolle von Chemikalien
- CSCL-ENCS: Liste der chemischen Altstoffe und Neustoffe (CSCL-ENCS)
- ECSI: EC-Inventar (EINECS, ELINCS, NLP)
- IECSC: Inventar der in China hergestellten oder importierten chemischen Altstoffe
- KECI: Inventar vorhandener Chemikalien in Korea
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- NZIoC: Neuseeländisches Verzeichnis der Chemikalien
- PICCS: Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)
- REACH-Reg: REACH-registrierte Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis der chemischen Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Angleichung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Abschnitt 2.3:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; Ems -

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 9 von 9

Version 4.1

Überarbeitungsdatum: 19-09-2024

Druckdatum: 19-12-2024

Handelsname: Kaliumaluminiumsulfat-Dodecahydrat $\geq 98\%$, p.a., ACS

Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Referenzdokumente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr (IMDG).

Gefahrtvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

Ablehnung der Haftung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.